

Qualitätssicherung 2011: AQUA-Institut veröffentlicht Spezifikationen

Fortführung der externen stationären Qualitätssicherung durch das AQUA-Institut

Göttingen 02. Juli 2010, Das AQUA-Institut hat in dieser Woche die Spezifikation für die QS-Filter-Software und die QS-Dokumentations-Software für das Jahr 2011 (laufende Nr. 14) veröffentlicht, die in den Krankenhäusern für die externe Qualitätssicherung eingesetzt werden. Nach der Übernahme der Qualitätssicherungsverfahren im stationären Bereich kommen die Spezifikationen damit erstmals aus dem Göttinger Institut. Die Spezifikationen können im Internet unter www.sgg.de abgerufen werden.

Die Veränderungen der Spezifikationen sind im ersten Schritt insbesondere für die Hersteller von Krankenhaussoftware von Bedeutung. Die Softwarehersteller haben bis Ende des Jahres Zeit, die Anpassungen in ihrer Software vorzunehmen.

Für das Erfassungsjahr 2011 sind keine neuen Leistungsbereiche zu dokumentieren. Die Änderungen in den Spezifikationen beziehen sich auf Anpassungen in den bestehenden Qualitätssicherungsverfahren und wurden in Zusammenarbeit mit den Landesgeschäftsstellen für Qualitätssicherung und den Bundesfachgruppen erarbeitet.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.aqua-institut.de

www.sgg.de

Details zur Spezifikation 14 finden Sie unter:

<http://www.sgg.de/datenservice/downloads/2011/index.html>

AQUA – Institut für angewandte
Qualitätsförderung und Forschung
im Gesundheitswesen GmbH

**Stabsstelle Kommunikation
Pressesprecher**
Robert Deg

Telefon
055 1-789 52-263

E-Mail
robert.deg@aqua-institut.de

Internet
www.aqua-institut.de

Hintergrund zum AQUA-Institut:

Das AQUA-Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH ist ein interessenunabhängiges und neutrales Dienstleistungsunternehmen. Verankert im wissenschaftlichen Umfeld, hat es sich auf Qualitätsförderungsprojekte im Gesundheitswesen spezialisiert. Seit Ende 2009 setzt das AQUA-Institut im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) den Aufbau einer bundesweiten und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung im Gesundheitswesen gem. § 137a SGB V um.